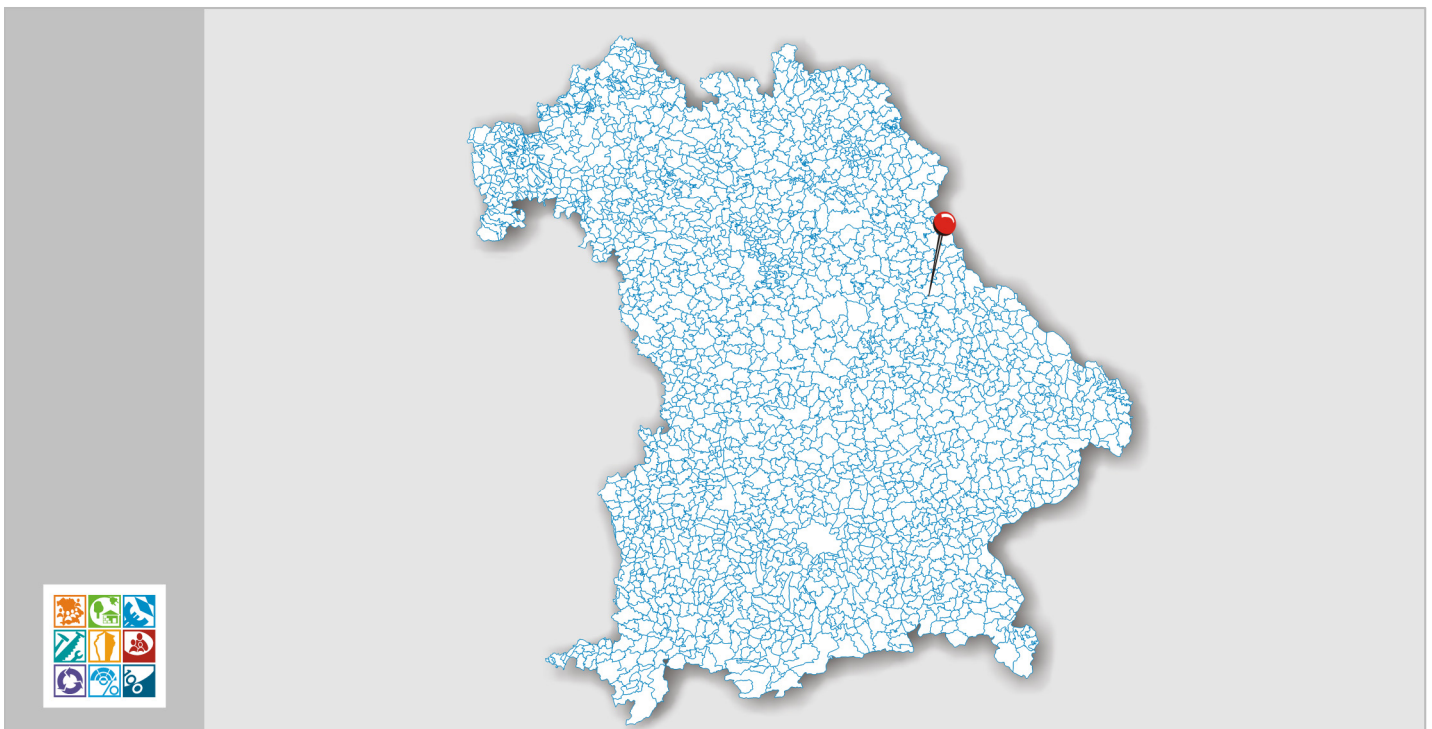


Statistik kommunal 2011



Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten
für die Stadt

Neunburg vorm Wald

09 376 147

Alle Veröffentlichungen im Internet unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Kostenlos

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDF- und XLS-Datei) sowie von "Bayern Daten" und "Statistik kommunal" (informationelle Grundversorgung).

Kostenpflichtig

sind die genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen. Bestellung direkt im Internet oder beim Vertrieb per E-Mail oder Fax.

Newsletter-Service

Für Themenbereiche anmelden. Informationen über Neuerscheinung/en wird per E-Mail aktuell übermittelt.

Impressum

Statistik kommunal 2011

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit

Erscheinungsweise

jährlich seit 2000

Redaktionsschluss 17.12.2011

"Statistik kommunal" wird aus der statistischen Datenbank generiert und kann für jede Regionaleinheit Bayerns (bis auf Gemeindeebene) abgerufen oder bezogen werden.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung
St.-Martin-Str. 47
81541 München

Einzelpreis (zzgl. Versandkosten)

Heft 8,- €
DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle
Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,- €
Abonnement 64,- €

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-205 *-3205
Telefax 089 2119-457 *-3457
Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-218 *-3218
Telefax 089 2119-1580 *-13580

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2012

Alle Veröffentlichungen oder Daten sind Werke im Sinne § 2 Urheberrechtsgesetz. Die Verwendung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Veröffentlichungen oder Daten gleich welchen Mediums (Print, Datenträger, Datei etc.) - auch auszugsweise - ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung bei Nutzung für gewerbliche Zwecke, bei entgeltlicher Verbreitung oder bei Weitergabe an Dritte sowie bei Weiterverbreitung über elektronische Systeme und/oder Datenträger. Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Statistik kommunal 2011

Stadt

Neunburg vorm Wald

Regionalschlüssel..... 09 376 147
Landkreis..... Schwandorf
Regierungsbezirk..... Oberpfalz
Verwaltungsgemeinschaft.....
Region..... 06 Oberpfalz-Nord

Gauß-Krüger-Koordinaten: Rechtswert..... 4528090
Gauß-Krüger-Koordinaten: Hochwert..... 5468053

		Grad	Minute	Sekunden
Breitengrad.....	N	49	20	60
Längengrad.....	O	12	23	12

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden:
Die Koordinaten (Stand: 2010) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar.
Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern

STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 30 Tabellen und 18 Schaubildern mit rund 2 200 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Gemeinde Bayerns. Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese - je nach Turnus - als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2 051 auf 2 056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

Zeichenerklärung

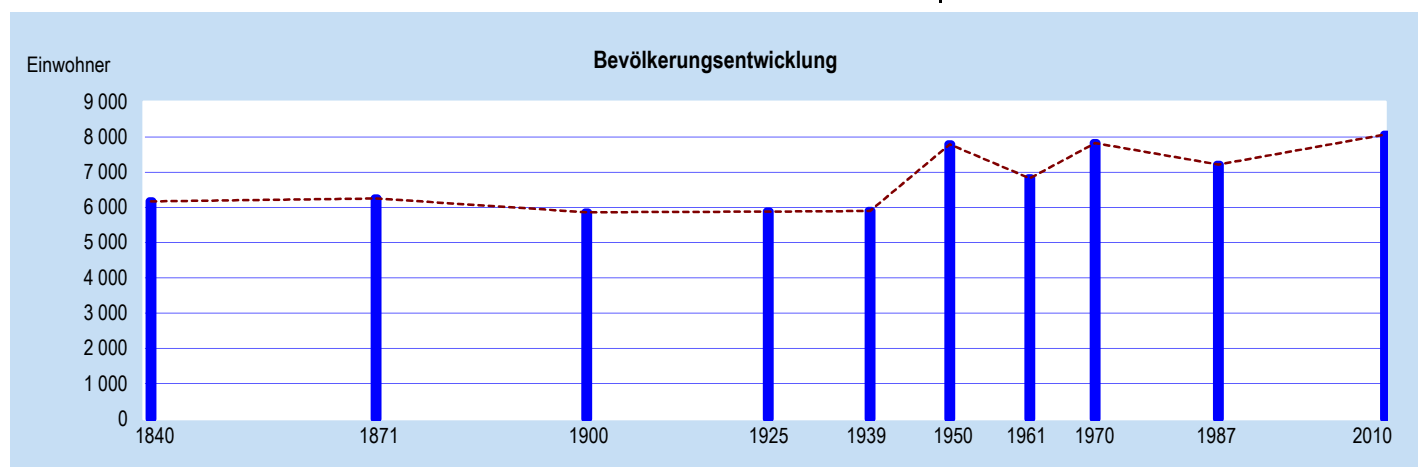
- X** Angabe nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- .** Wert geheimzuhalten, unbekannt oder nicht rechenbar
- ...** Wert fällt später an
- 0** mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung

Inhalt

	Seite
Bevölkerung.....	6, 7
Wahlen.....	8, 9
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.....	9
Gemeindefinanzen.....	9
Steuern.....	10
Wohnungsbestand, Wohnungsbau.....	11
Flächenerhebungen, Bodennutzung.....	12
Landwirtschaft.....	13
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe.....	14
Straßenverkehrsunfälle.....	14
Fremdenverkehr.....	15
Kindertageseinrichtungen.....	15
Schulen.....	16
Einrichtungen für ältere Menschen.....	17
Sozialhilfe.....	17
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.....	17
 Erläuterungen.....	 18

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Stichtag	Bevölkerung		Einwohner je km²	Jahr	Bevölkerung am 31. Dezember ...		
	insgesamt	Veränderung 31.12.2010 gegenüber ... in %			insgesamt	Veränderung zum Vorjahr¹)	
						Anzahl	%
01.12.1840	6 174	30,7	56	2001	8 316	85	1,0
01.12.1871	6 254	29,0	57	2002	8 330	14	0,2
01.12.1900	5 860	37,7	53	2003	8 250	- 80	- 1,0
16.06.1925	5 885	37,1	53	2004	8 223	- 27	- 0,3
17.05.1939	5 900	36,7	54	2005	8 237	14	0,2
13.09.1950	7 790	3,6	71	2006	8 188	- 49	- 0,6
06.06.1961	6 828	18,1	62	2007	8 166	- 22	- 0,3
27.05.1970	7 825	3,1	71	2008	8 120	- 46	- 0,6
25.05.1987	7 215	11,8	65	2009	8 045	- 75	- 0,9
				2010	8 067	22	0,3



¹) einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

2. Volkszählung am 27. Mai 1970 und am 25. Mai 1987

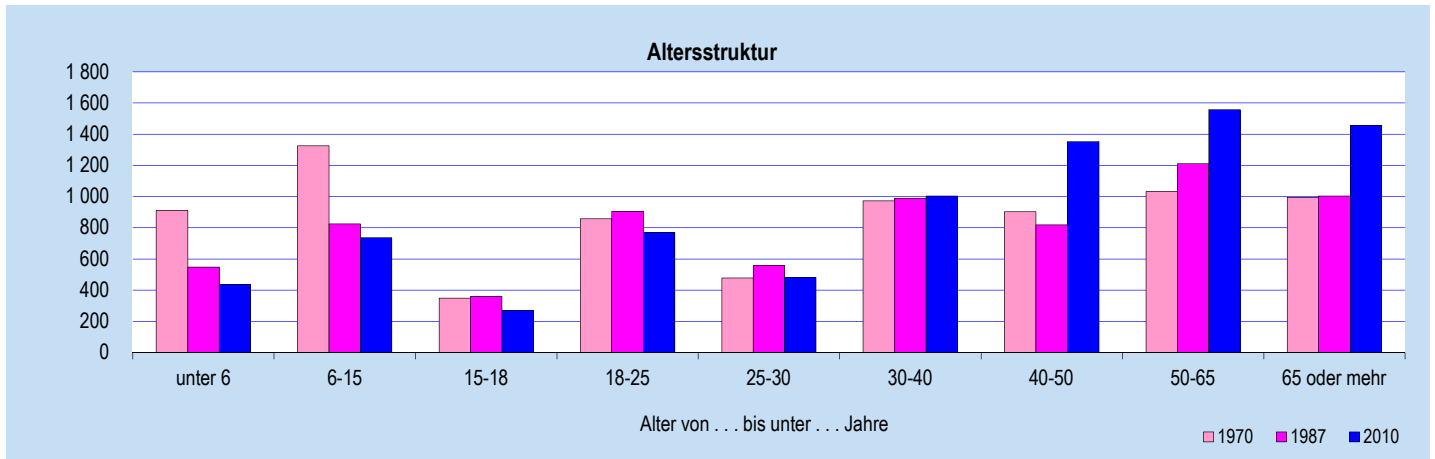
Volkszählung	Bevölkerung	und zwar						Privat- haushalte	darunter Ein- personen- haushalte
		römisch-katholisch		evangelisch-lutherisch¹)		Ausländer			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
27. Mai 1970	7 825	7 252	92,7	475	6,1	44	0,6	2 320	420
25. Mai 1987	7 215	6 689	92,7	354	4,9	95	1,3	2 482	548
Veränderung 1987 zu 1970 in %	- 7,8	- 7,8	X	- 25,5	X	115,9	X	7,0	30,5

¹) einschließlich Evangelische Freikirchen.

3. Bevölkerung 1970, 1987 und 2010 nach Altersgruppen und Geschlecht

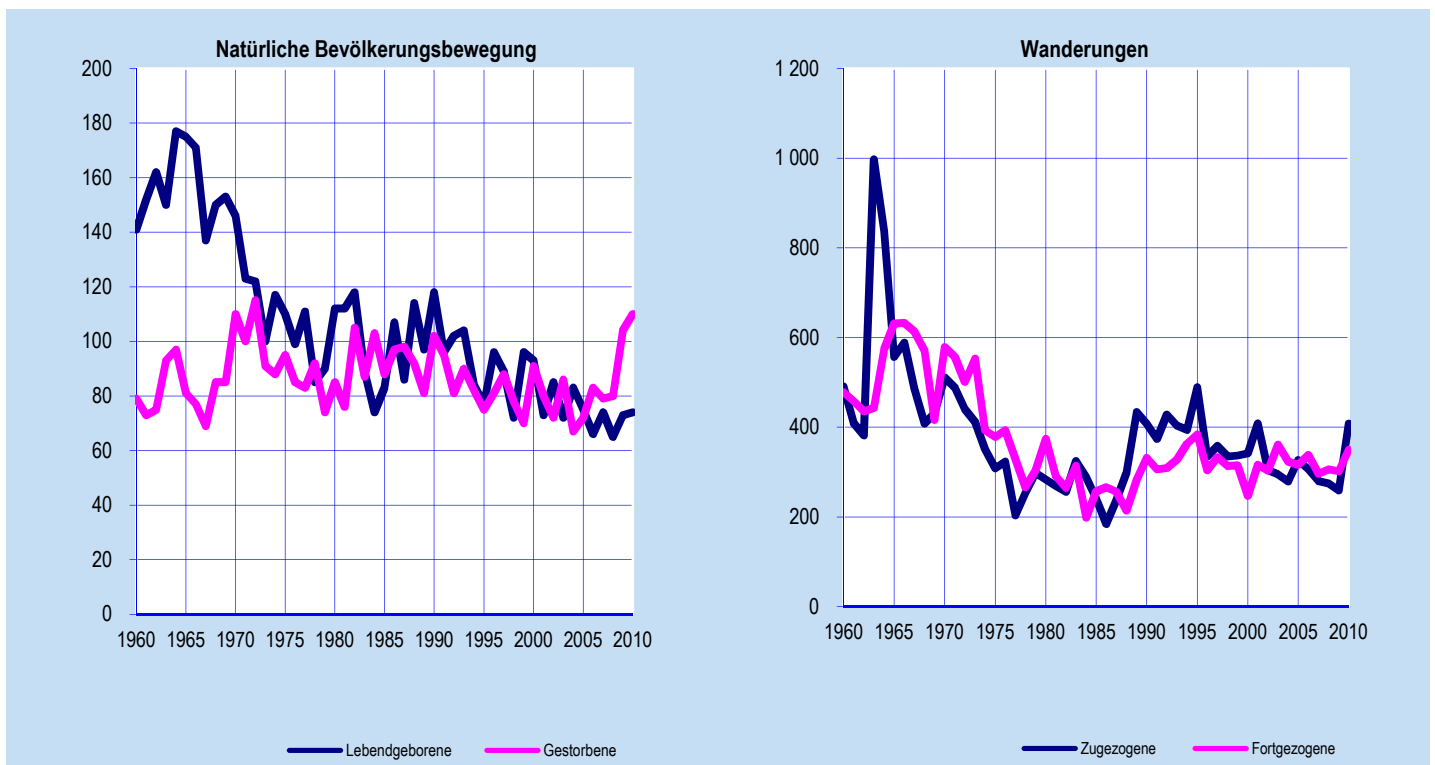
Alter von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung am											
	27. Mai 1970				25. Mai 1987				31. Dezember 2010			
	insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 6	912	11,7	449	11,2	547	7,6	271	7,4	437	5,4	226	5,7
6 - 15	1 326	16,9	637	15,9	824	11,4	376	10,2	736	9,1	343	8,6
15 - 18	350	4,5	184	4,6	359	5,0	161	4,4	272	3,4	134	3,4
18 - 25	857	11,0	331	8,3	905	12,5	427	11,6	769	9,5	352	8,8
25 - 30	478	6,1	205	5,1	559	7,7	259	7,1	483	6,0	237	5,9
30 - 40	972	12,4	459	11,5	989	13,7	476	13,0	1 003	12,4	469	11,7
40 - 50	902	11,5	516	12,9	819	11,4	379	10,3	1 352	16,8	621	15,5
50 - 65	1 032	13,2	590	14,7	1 210	16,8	669	18,2	1 558	19,3	746	18,7
65 oder mehr	996	12,7	635	15,9	1 003	13,9	652	17,8	1 457	18,1	867	21,7
insgesamt	7 825	100,0	4 006	100,0	7 215	100,0	3 670	100,0	8 067	100,0	3 995	100,0

Noch: 3. Bevölkerung 1970, 1987 und 2010 nach Altersgruppen und Geschlecht



4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungs- zunahme bzw. -abnahme (-)
	Lebendgeborene		Gestorbene		Zugezogene		Fortgezogene		
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	
1960	141	20,9	79	11,7	491	72,9	478	71,0	75
1970	146	18,8	110	14,1	511	65,7	579	74,4	- 32
1980	112	15,4	85	11,7	283	39,0	374	51,6	- 64
1990	118	15,6	102	13,5	408	54,0	332	43,9	92
2000	93	11,3	91	11,1	342	41,6	247	30,0	97
2006	66	8,1	83	10,1	306	37,4	338	41,3	- 49
2007	74	9,1	79	9,7	280	34,3	296	36,2	- 21
2008	65	8,0	80	9,9	275	33,9	306	37,7	- 46
2009	73	9,1	104	12,9	259	32,2	302	37,5	- 74
2010	74	9,2	110	13,6	408	50,6	350	43,4	22



5. Landtagswahlen seit 1986

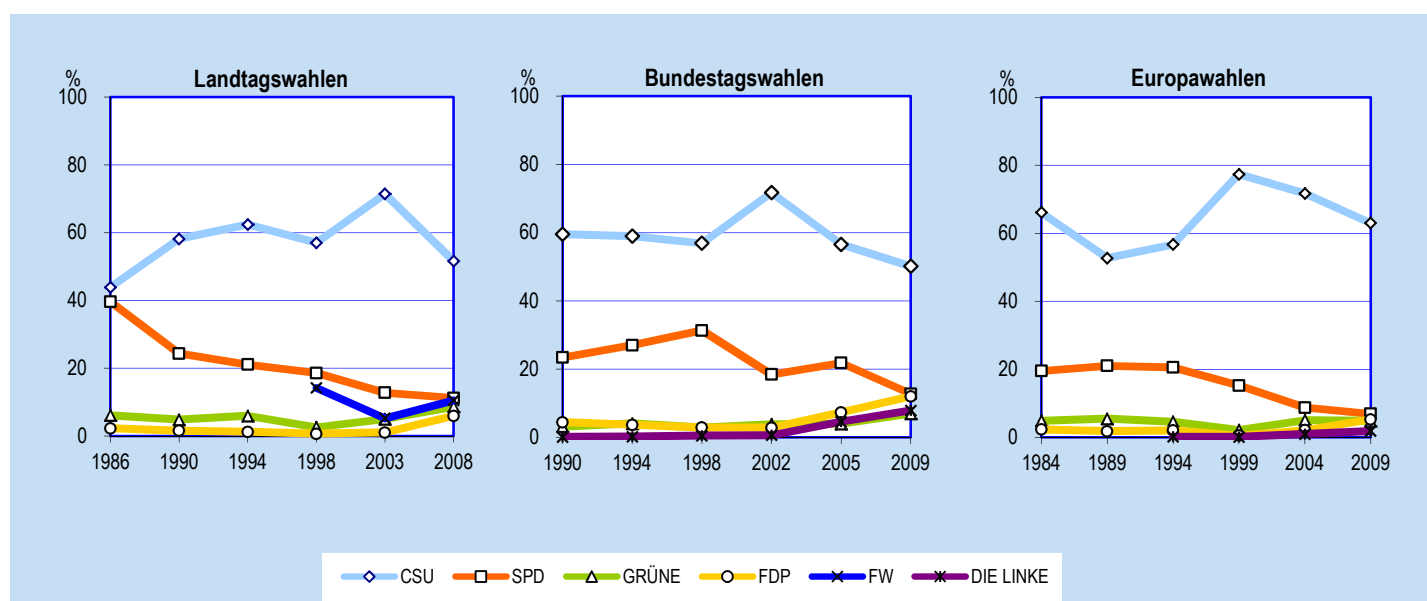
Wahltag	Stimm-berechtigte	Wähler	Wahl-beteili-gung in %	Abgegebene Gesamtstimmen		Von den gültigen Gesamtstimmen entfielen auf					
				insgesamt	darunter gültige	CSU	SPD	FW ¹⁾	GRÜNE	FDP	Sonstige
						%					
12.10.1986	5 570	4 399	79,0	8 798	8 549	43,9	39,6	X	6,1	2,2	8,2
14.10.1990	5 690	4 024	70,7	8 048	7 831	58,1	24,3	X	4,8	1,5	11,3
25.09.1994	5 853	4 075	69,6	8 150	8 017	62,4	21,1	X	5,9	1,2	9,4
13.09.1998	6 067	4 262	70,2	8 524	8 369	57,0	18,6	14,2	2,6	0,6	7,0
21.09.2003	6 261	3 427	54,7	6 854	6 709	71,4	12,7	5,2	4,9	1,0	4,7
28.09.2008	6 256	3 248	51,9	6 496	6 372	51,6	11,2	10,5	8,6	5,9	12,2

6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahltag	Wahl-berechtigte	Wähler	Wahl-beteili-gung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
				Zweitstimmen		CSU	SPD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	Sonstige
						%					
02.12.1990	5 699	4 114	72,2	38	4 076	59,5	23,4	4,4	3,2	0,1	9,4
16.10.1994	5 855	4 446	75,9	47	4 399	58,9	27,0	3,6	4,0	0,2	6,2
27.09.1998	6 075	4 647	76,5	60	4 587	56,9	31,3	2,9	2,9	0,5	5,6
22.09.2002	6 309	5 010	79,4	56	4 954	71,7	18,4	2,8	3,8	0,6	2,6
18.09.2005	6 248	4 645	74,3	78	4 567	56,6	21,8	7,3	3,9	4,6	5,8
27.09.2009	6 257	4 100	65,5	59	4 041	50,1	12,8	12,0	6,9	7,9	10,2

7. Europawahlen seit 1984

Wahltag	Wahl-berechtigte	Wähler	Wahl-beteili-gung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Stimmen entfielen auf					
				Stimmen		CSU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Sonstige
						%					
17.06.1984	5 573	2 918	52,4	44	2 874	66,1	19,5	4,9	2,3	X	7,2
18.06.1989	5 613	3 530	62,9	30	3 500	52,7	21,1	5,5	1,8	X	18,9
12.06.1994	5 818	3 300	56,7	27	3 273	56,7	20,6	4,6	2,0	0,2	15,9
13.06.1999	6 087	2 564	42,1	15	2 549	77,4	15,3	2,2	0,5	0,1	4,6
13.06.2004	6 225	1 981	31,8	28	1 953	71,7	8,8	5,1	2,2	1,0	11,3
07.06.2009	6 269	2 424	38,7	21	2 403	63,0	6,9	4,8	5,3	1,8	18,1



¹⁾ FW FREIE WÄHLER Bayern e.V.

8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Merkmal	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete Stimmen		Sitze	
				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen
Stimmberechtigte	Anzahl	6 308	CSU	1 898	54,4	11	4
Wähler	Anzahl	3 583	SPD	678	19,4	4	1
Wahlbeteiligung	%	56,8	GRÜNE	X	X	X	X
Abgegebene Stimmzettel			gemeinsame Wahlvorschläge	X	X	X	X
dav. ungültig	Anzahl	92	Wählergruppen	915	26,2	5	–
gültig	Anzahl	3 491	Sonstige	X	X	X	X

Bürgermeister..... Martin Birner, CSU, gewählt am: 27.03.2011

Landrat Volker Liedtke, SPD, gewählt am: 02.03.2008

9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2005

Merkmal	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Beschäftigte am Arbeitsort	3 120	3 147	3 301	3 267	3 215	3 305
dav. männlich	1 755	1 784	1 897	1 880	1 873	1 949
weiblich	1 365	1 363	1 404	1 387	1 342	1 356
dar.¹) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	11	13	12
Produzierendes Gewerbe	–	–	–	2 157	2 112	2 122
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	–	–	–	457	447	525
Unternehmensdienstleister	–	–	–	143	150	162
Öffentliche und private Dienstleister	–	–	–	499	493	483
Beschäftigte am Wohnort	2 771	2 815	2 915	2 906	2 856	2 918
Pendlersaldo²)	349	332	386	361	359	387

¹) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); - ²) Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigte am Wohnort.

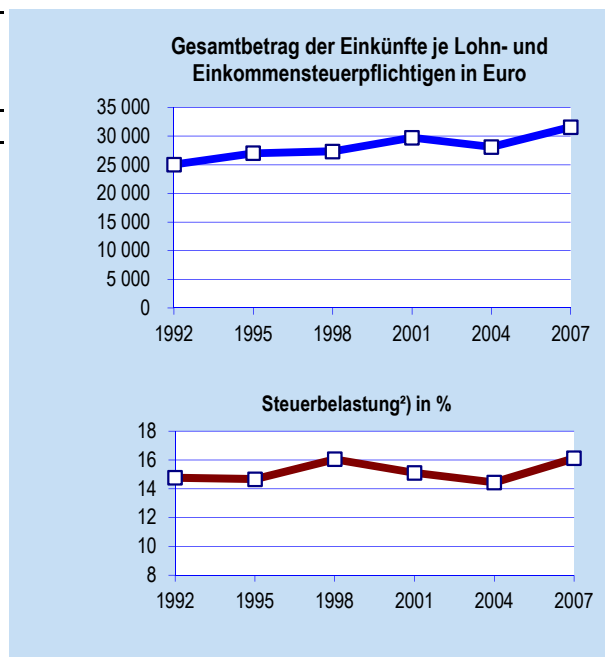
10. Gemeindefinanzen seit 2006

Merkmal	1 000 €				
	2006	2007	2008	2009	2010
Bruttoausgaben	9 282	11 731	11 539	14 433	13 746
dar. Personalausgaben	1 711	1 703	1 819	1 948	1 525
laufender Sachaufwand	1 488	1 741	1 761	1 999	2 603
Sachinvestitionen	864	1 473	1 481	2 419	2 437
Gemeindesteuereinnahmen	6 299	6 800	8 181	7 766	6 570
dar. Grundsteuer A	83	84	85	82	82
Grundsteuer B	664	700	687	706	762
Gewerbesteuer (netto)	3 402	3 514	4 720	4 178	3 091
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1 957	2 287	2 521	2 488	2 372
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	183	206	160	303	254
Gewerbesteuerumlage	1 023	1 039	1 202	1 086	881
Steuereinnahmekraft	7 066	7 624	9 135	8 571	7 281
Steuerkraftmesszahl	4 621	5 337	5 977	6 472	7 283
Gemeindeschlüsselzuweisungen	384	126	32	97	–
Verschuldung¹)	6 017	5 555	5 113	4 681	5 093
Verschuldung je Einwohner	0,730	0,679	0,628	0,578	0,635
Planmäßig geleisteter Schuldendienst	692	745	701	672	684
Finanzkraft	2 510	2 494	3 316	3 840	4 155

¹) Neuer Schuldenbegriff ab 2010; siehe dazu Erläuterungen 10, Seite 23.

11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1992

Jahr Einkommens- größenklassen in 1 000 €		Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer	
		Anzahl	1 000 €		
1992		2 531	63 383	9 352	
1995		2 650	71 557	10 485	
1998		2 879	78 669	12 620	
2001		2 967	88 178	13 305	
2004 ¹⁾		3 455	97 114	14 010	
2007		3 816	120 455	19 406	
Einkommensgrößenklassen 2007					
	unter	5	570	1 093	9
5	bis unter	10	361	2 735	29
10	bis unter	15	345	4 344	127
15	bis unter	20	364	6 420	382
20	bis unter	25	425	9 571	813
25	bis unter	30	406	11 120	1 073
30	bis unter	35	356	11 525	1 295
35	bis unter	50	569	23 698	3 158
50	oder mehr		420	49 950	12 521

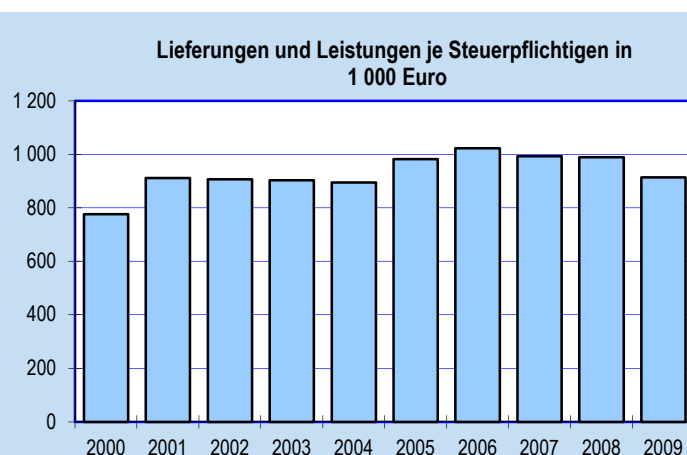


¹⁾ Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

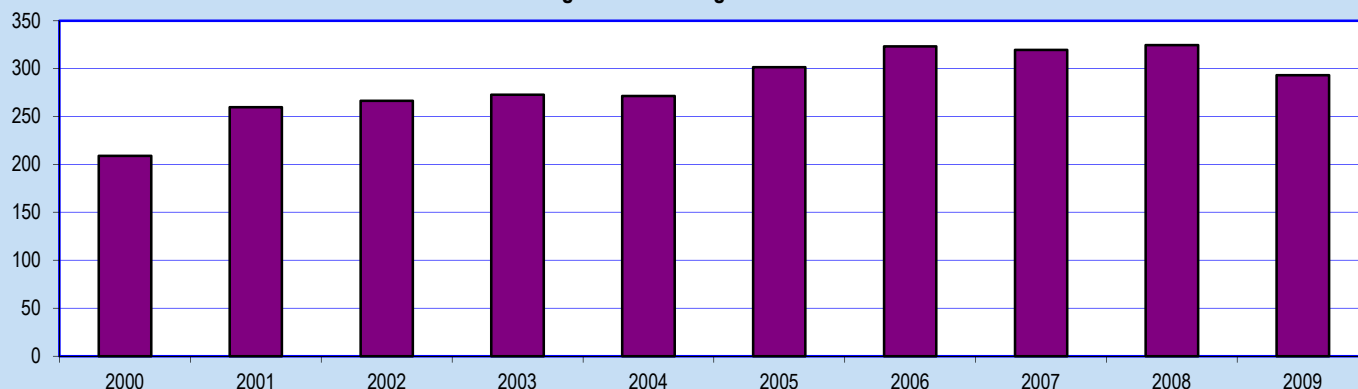
²⁾ Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

12. Umsatzsteuerstatistik seit 2000¹⁾

Jahr	Umsatz- steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
	Anzahl	1 000 €
2000	269	208 924
2001	285	259 726
2002	294	266 384
2003	302	272 538
2004	303	271 201
2005	307	301 279
2006	316	322 996
2007	322	319 474
2008	328	324 389
2009	321	293 184



Lieferungen und Leistungen in Mill. Euro



¹⁾ Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.

13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1990, 1995, 2000 und 2010

Merkmal	Bestand am 31. Dezember							
	1990		1995		2000		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude	1 868	100,0	2 021	100,0	2 164	100,0	2 348	100,0
dav. mit 1 Wohnung	1 288	69,0	1 381	68,3	1 464	67,7	1 590	67,7
2 Wohnungen	473	25,3	509	25,2	549	25,4	598	25,5
3 oder mehr Wohnungen	107	5,7	131	6,5	151	7,0	160	6,8
Wohnungen in Wohngebäuden	2 677	100	2 963	100	3 216	100	3 473	100
dar. in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	946	35,3	1 018	34,36	1 098	34,14	1 196	34,4
3 oder mehr Wohnungen	443	16,5	564	19,03	654	20,34	687	19,8
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	2 726	100	3 016	100	3 271	100	3 530	100
dav. mit 1 Raum	17	0,6	17	0,6	21	0,6	21	0,6
2 Räumen	128	4,7	155	5,1	180	5,5	193	5,5
3 Räumen	343	12,6	392	13,0	423	12,9	443	12,5
4 Räumen	571	20,9	624	20,7	655	20,0	688	19,5
5 Räumen	665	24,4	732	24,3	781	23,9	839	23,8
6 Räumen	437	16,0	495	16,4	543	16,6	607	17,2
7 oder mehr Räumen	565	20,7	601	19,9	668	20,4	739	20,9
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	277 145	X	307 398	X	335 932	X	368 594	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	102	X	102	X	103	X	104	X
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	14 053	X	15 420	X	16 730	X	18 191	X
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	5,2	X	5,1	X	5,1	X	5,2	X

14. Baugenehmigungen¹⁾ seit 1990

Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude ²⁾	davon mit ... Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden ³⁾	davon mit ... Räumen					
		1		2		3 oder mehr ²⁾			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	30	21	70,0	3	10,0	6	20,0	68	2	2,9	35	51,5	31	45,6
1995	39	26	66,7	10	25,6	3	7,7	68	6	8,8	15	22,1	47	69,1
2000	21	13	61,9	6	28,6	2	9,5	33	2	6,1	9	27,3	22	66,7
2006	9	5	55,6	3	33,3	1	11,1	16	1	6,3	5	31,3	10	62,5
2007	10	9	90,0	1	10,0	–	–	11	–	11,0	–	–	11	100,0
2008	7	5	71,4	2	28,6	–	–	9	–	9,0	1	11,1	8	88,9
2009	9	9	100,0	–	–	–	–	9	–	9,0	–	–	9	100,0
2010	6	5	83,3	1	16,7	–	–	7	1	14,3	2	28,6	4	57,1

¹⁾ Einschließlich Genehmigungsverfahren; - ²⁾ Einschließlich Wohnheime; - ³⁾ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

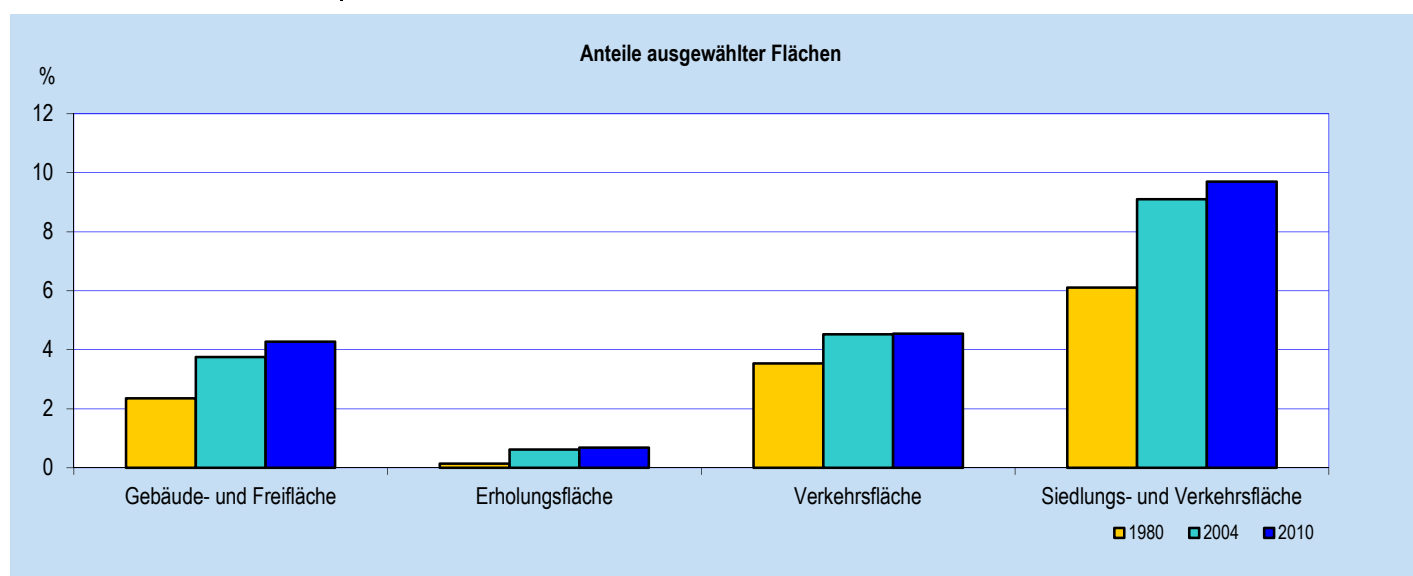
15. Baufertigstellungen¹⁾ seit 1990

Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude ²⁾	davon mit ... Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden ³⁾	davon mit ... Räumen					
		1		2		3 oder mehr ²⁾			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	26	18	69,2	7	26,9	1	3,8	40	4	10,0	12	30,0	24	60,0
1995	37	23	62,2	9	24,3	5	13,5	71	9	12,7	22	31,0	40	56,3
2000	21	10	47,6	9	42,9	2	9,5	44	6	13,6	9	20,5	29	65,9
2006	14	10	71,4	2	14,3	2	14,3	22	1	4,5	4	18,2	17	77,3
2007	13	7	53,8	6	46,2	–	–	21	1	4,8	7	33,3	13	61,9
2008	16	13	81,3	2	12,5	1	6,3	20	1	5,0	1	5,0	18	90,0
2009	9	8	88,9	1	11,1	–	–	10	–	–	2	20,0	8	80,0
2010	8	7	87,5	1	12,5	–	–	9	–	–	–	–	9	100,0

¹⁾ Einschließlich Genehmigungsverfahren; - ²⁾ Einschließlich Wohnheime; - ³⁾ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2010

Nutzungsart	Fläche am 31. Dezember					
	1980		2004		2010	
	ha	%	ha	%	ha	%
Gebäude- und Freifläche	259	2,3	413	3,8	471	4,3
Betriebsfläche	22	0,2	22	0,2	21	0,2
dar. Abbauland	13	0,1	0	0,0	0	0,0
Erholungsfläche	15	0,1	69	0,6	75	0,7
dar. Grünanlagen	2	0,0	10	0,1	9	0,1
Verkehrsfläche	390	3,5	498	4,5	500	4,5
dar. Straßen, Wege, Plätze	379	3,4	493	4,5	495	4,5
Landwirtschaftsfläche	5 546	50,3	5 211	47,3	5 176	47,0
Waldfläche	4 349	39,5	4 217	38,3	4 220	38,3
Wasserfläche	363	3,3	519	4,7	519	4,7
Flächen anderer Nutzung	73	0,7	68	0,6	35	0,3
Gebietsfläche insgesamt	11 017	100,0	11 017	100,0	11 016	100,0
dar. Siedlungs- und Verkehrsfläche	673	6,1	1 003	9,1	1 068	9,7

17. Bodennutzung 1999, 2003¹⁾, 2007¹⁾ und 2010¹⁾

Nutzungsart	Fläche in ha			
	1999	2003	2007	2010 ³⁾
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	5 396	5 428	5 413	5 214
dar. Dauergrünland	1 652	1 607	1 604	.
dar. Wiesen und Weiden ²⁾	1 596	1 557	1 550	1 502
Ackerland	3 742	3 818	3 808	3 706
dar. Getreide	1 771	1 895	1 844	1 794
dar. Weizen und Spelz	61	118	249	266
Roggen	98	69	99	109
Wintergerste	532	748	888	879
Sommergerste	581	489	288	174
Hülsenfrüchte	9	18	13	36
Hackfrüchte	356	304	220	188
dar. Kartoffeln	355	303	.	.
Gartengewächse	11	14	25	21
Handelsgewächse	185	182	199	142
dar. Winterraps	.	175	.	136
Futterpflanzen	1 303	1 257	1 369	1 503
dar. Silomais einschließlich Grünmais	679	689	757	908

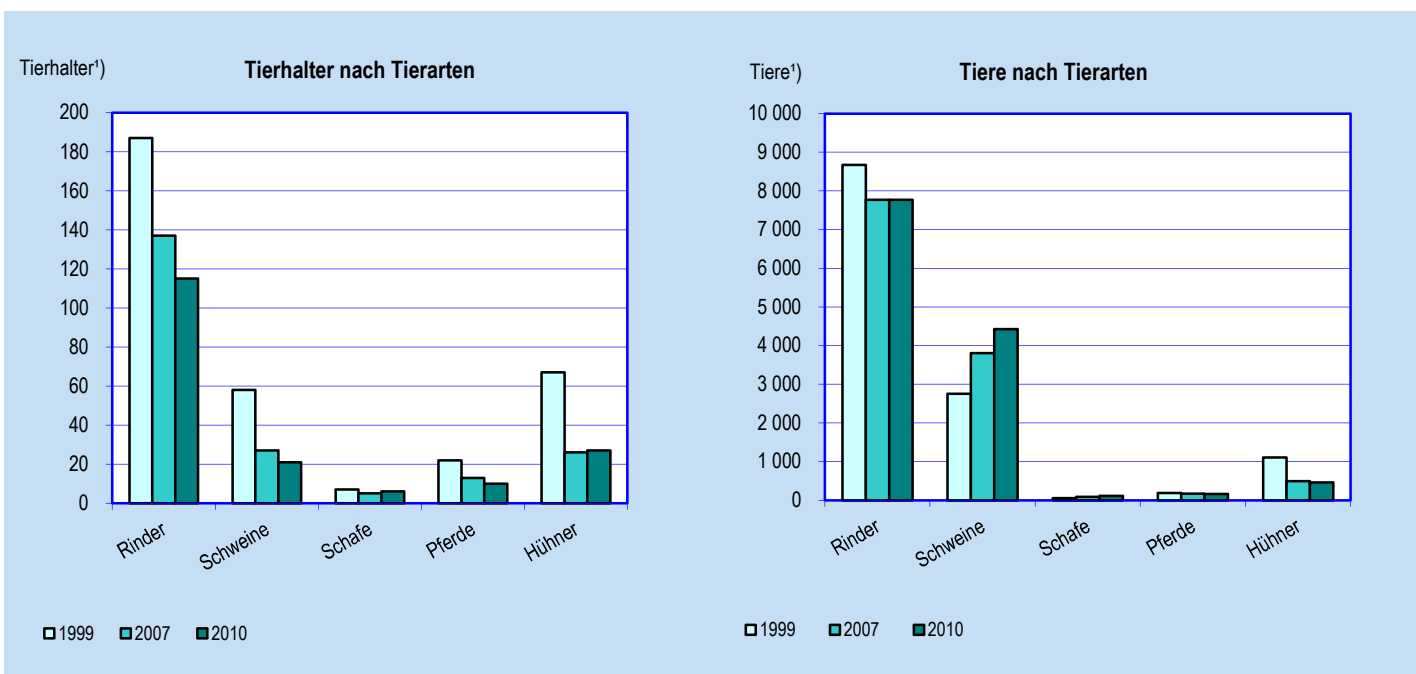
¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

²⁾ Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

³⁾ Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

18. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010²⁾

Tierart	Viehhalter und Viehbestand ¹⁾								
	1999			2007			2010 ³⁾		
	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	187	8 672	46	137	7 767	57	115	7 769	68
dar. Milchkühe	144	3 123	22	107	2 843	27	88	2 975	34
Schweine	58	2 754	47	27	3 807	141	21	4 422	211
dar. Zuchtsauen	12	556	46	8	677	85	8	886	111
andere Schweine	X	X	X	X	X	X	20	579	29
Schafe	7	53	8	5	85	17	6	111	19
Pferde ³⁾	22	189	9	13	173	13	10	160	16
Hühner	67	1 109	17	26	493	19	27	463	17
dar. Legehennen (½ Jahr oder älter)	66	1 084	16	26	493	19	27	463	17
Masthühner-/hähne	–	–	–	–	–	–	–	–	–



¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

²⁾ Stichtag 1. März 2010, Vorjahre 3. Mai.

³⁾ Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).

19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010¹⁾

Merkmal	1999	2003	2005	2007	2010 ¹⁾
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	253	229	231	204	166
davon mit einer LF von ... ha					
unter 5	35	30	37	30	–
5 bis unter 10	46	42	36	33	31
10 bis unter 20	60	54	55	43	44
20 bis unter 50	98	83	74	68	62
50 oder mehr	14	20	29	30	29

¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbebetriebe seit 2004

Jahr	Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten ¹⁾			Gewerbebetriebe ²⁾	
	Betriebe ³⁾	Beschäftigte ³⁾	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2004	9	1 585	40 206	69	43
2005	8	1 525	38 706	61	37
2006	8	1 534	40 400	55	38
2007	7	1 583	43 529	75	58
2008	7	1 596	44 047	75	70
2009	7	1 595	41 662	83	63
2010	7	1 583	45 421	129	66

¹⁾ Ab Berichtsjahr 2009 nach WZ 2008; - ²⁾ Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe; - ³⁾ Monatsdurchschnitt; ab 2007 Stand 30.9.

21. Bauhauptgewerbe (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau) seit 2007

Merkmal	Bauhauptgewerbe ¹⁾ (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch und Tiefbau)				
	2007	2008	2009	2010	2011
Betriebe Ende Juni	10	11	9	8	8
Beschäftigte Ende Juni	271	272	273	281	292
Gesamtumsatz des Vorjahres in 1 000 €	52 797	23 634	35 592	32 518	29 845

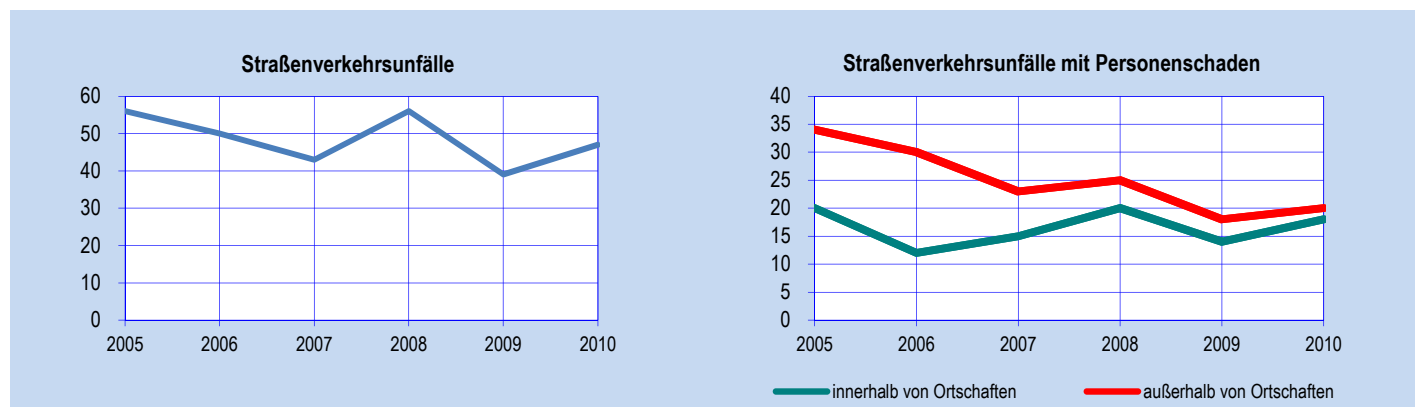
¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) bis einschl. Berichtsjahr 2008; Ausgabe 2008 (WZ 2008) ab Berichtsjahr 2009

22. Straßenverkehrsunfälle seit 2005

Merkmal	Straßenverkehrsunfälle					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Straßenverkehrsunfälle ¹⁾	56	50	43	56	39	47
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	54	42	38	45	32	38
dar. innerhalb von Ortschaften	20	12	15	20	14	18
außerhalb von Ortschaften	34	30	23	25	18	20
Verunglückte	73	66	52	62	46	51
dav. Getötete	3	1	–	–	1	–
Verletzte	70	65	52	62	45	51
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	1	7	5	9	6	9
Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung ²⁾	1	1	–	2	1	–

¹⁾ Ohne übrige Sachschadensunfälle.

²⁾ Ab 2008 sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel.

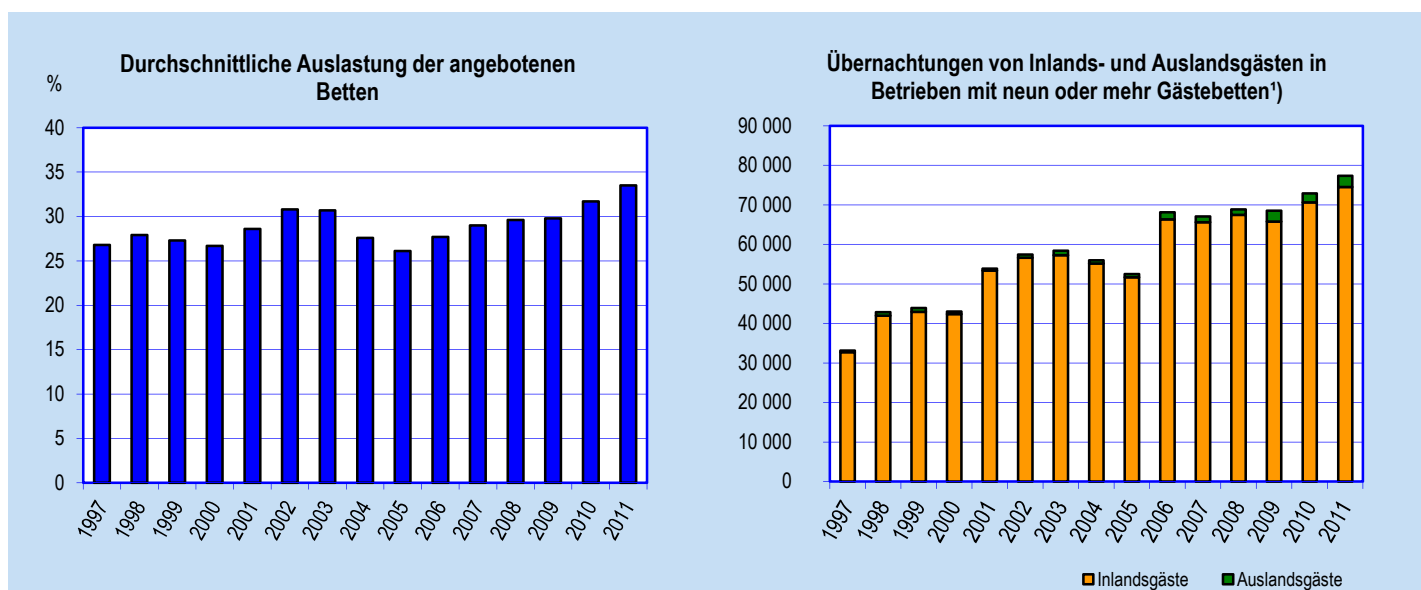


23. Fremdenverkehr seit 2006

Merkmal	Fremdenverkehr					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Gästebetten¹⁾						
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	16	16	16	16	16	16
Angebotene Gästebetten im Juni	582	586	585	587	580	600
Gästeankünfte	27 493	25 793	26 212	25 293	27 337	28 338
dav. von Gästen aus dem Inland	26 892	25 246	25 630	24 355	26 249	27 094
von Gästen aus dem Ausland	601	547	582	938	1 088	1 244
Gästeübernachtungen	68 129	67 089	68 864	68 550	72 905	77 334
dav. von Gästen aus dem Inland	66 330	65 605	67 504	65 798	70 598	74 501
von Gästen aus dem Ausland	1 799	1 484	1 360	2 752	2 307	2 833
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	2,5	2,6	2,6	2,7	2,7	2,7
hiervon von Gästen aus dem Inland	2,5	2,6	2,6	2,7	2,7	2,7
von Gästen aus dem Ausland	3,0	2,7	2,3	2,9	2,1	2,3
Beherbergungsbetriebe mit weniger als neun Gästebetten in Prädikatsgemeinden³⁾						
Gästeankünfte	1 146	997	898	1 086	1 057	1 115
Gästeübernachtungen	12 599	10 478	10 083	10 112	11 002	11 374
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	11,0	10,5	11,2	9,3	10,4	10,2

¹⁾ Ab 2006 einschl. Campingplätze; - ²⁾ Einschließlich Privatquartiere.

³⁾ Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.



24. Kindertageseinrichtungen seit 2007

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder insgesamt	Betreute Kinder nach Altersgruppen				tätige Personen insgesamt
				unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	
2007 ¹⁾	5	299	321	22	194	93	12	39
2008 ¹⁾	5	299	338	24	211	91	12	38
2009 ²⁾	5	326	341	32	200	100	9	40
2010 ²⁾	5	320	330	37	202	85	6	46
2011 ²⁾	5	320	350	34	207	95	14	51

¹⁾ Stichtag 15. März; - ²⁾ Stichtag 1. März

25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2010/2011

Schulart	Schulen	davon		Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Aus- länder
Volksschulen	3	3	–	37	20	28	628	350	31
Volksschulen zur sonder- pädagogischen Förderung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Realschulen	1	1	–	31	18	23	595	294	1
Realschulen zur sonder- pädagogischen Förderung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wirtschaftsschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gymnasien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Freie Waldorfschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonst. allgem. bild. Schulen ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schulen des zweiten Bildungswegs ²⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Allgemein bildende Schulen insgesamt	4	4	–	68	38	51	1 223	644	32

¹⁾ Griechische Lyzeen, Europäische Schule, Munich International School, Bavarian International School, Deutsch-Französische Schule.

²⁾ Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

26. Berufliche Schulen 2010/2011

Schulart	Schulen	davon		Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Aus- länder
Berufsschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsschulen zur sonder- pädagogischen Förderung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsfachschulen ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Landwirtschaftsschulen ²⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fachschulen (ohne Land- wirtschaftsschulen)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fachoberschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsoberschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fachakademien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufliche Schulen insgesamt	–	–	–	–	–	–	–	–	–

¹⁾ Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

²⁾ Für Fachschulen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegen die Daten zu den Lehrkräften nicht in der notwendigen Differenziertheit vor.

27. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze		Bewohner	
		insgesamt	darunter im Pflegebereich ¹⁾	insgesamt	darunter im Pflegebereich ¹⁾
2002	1	87	70	85	70
2004	1	87	69	85	69
2006	2	130	124	119	114
2008	2	129	.	122	.
2010	2	129	.	122	.

¹⁾ Die Zahl der verfügbaren Plätze und Bewohner im Pflegebereich wird seit 2008 nicht mehr erhoben.

28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

Stichtag jeweils 31. Dezember	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			4. Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen ¹⁾			
	Bedarfsge- meinschaften	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Von den Empfängern erhielten Hilfen nach dem	
								6. Kapitel	7. Kapitel
								Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege
2005	25	25	18	46	30	51	27	23	26
2006	27	27	19	48	30	55	27	25	28
2007	23	24	17	45	31	73	38	42	31
2008	21	21	16	46	29	74	42	41	33
2009	12	12	5	39	25	78	41	45	33
2010	12	12	6	40	23	71	34	46	25

¹⁾ 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit; - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege; - 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten; - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung am 31. Dezember 1983, 1991, 2001, 2004 und 2007

Versorgungsart	Angeschlossene Einwohner									
	1983		1991		2001		2004		2007	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wasserversorgung	6 990	96,0	7 339	96,2	8 266	99,4	8 175	99,4	8 132	99,5
Kanalisation	4 913	67,4	5 439	71,3	5 906	71,0	7 090	86,2	7 205	88,1
Kläranlagen	4 550	62,5	5 071	66,5	5 906	71,0	6 004	73,0	7 205	88,1

Erläuterungen

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 1987 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck „**Bevölkerung**“ gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von **1925 bis einschließlich 1970** wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung **1987** wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach der Volkszählung am 25. Mai 1987 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei dieser Volkszählung festgestellten Einwohnerzahlen. Zur **Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung** zählen die Personen, die zum Zeitpunkt der Feststellung am Ort der Zählung ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung gemäß § 12 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) i.d.F. der Bek. vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1431) haben. Nach § 12 des Melderechtsrahmengesetzes ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

2. Volkszählung am 27. Mai 1970 und am 25. Mai 1987

Den Volkszählungen 1970 und 1987 liegen unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Bei der Volkszählung am 27. Mai 1970 wurde die „Wohnbevölkerung“ und bei der Volkszählung am 25. Mai 1987 die „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“ ausgewiesen (siehe auch Erläuterungen zu Punkt 1). Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck „**Bevölkerung**“ gebraucht.

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals bei der Volkszählung 1987 ermittelt. Sie ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur **evangelisch-lutherischen** Bevölkerung rechnen die Mitglieder der evangelisch-lutherischen Landeskirche, des Bundes Evangelisch-reformierter Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäisch-Festländischen Bruder-Unität (Herrnhuter Brüdergemeinde) und der ausländischen Kirchen (z.B. Church of England).

Bei der Volkszählung 1970 sind die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen bei der evangelischen Kirche enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Als **Privathaushalte** werden ähnlich wie bei der wohnberechtigten Bevölkerung grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d.h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte gelten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z.B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechnen.

Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren (Mehrpersonenhaushalte). Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hat.

3. Bevölkerung 1970, 1987 und 2010 nach Altersgruppen und Geschlecht

Den Volkszählungen der Jahre 1970 und 1987 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2010 liegen unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Bei der Volkszählung am 27. Mai 1970 wurde die Wohnbevölkerung, bei der Volkszählung am 25. Mai 1987 und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes die „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“ ausgewiesen (siehe auch Erläuterungen zu Punkt 1). Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck „**Bevölkerung**“ gebraucht.

4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als **Wanderung** gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet „ungeklärten Fälle“ und „Fälle ohne Angabe“.

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 30.6. (für die Jahre 1960 und 1970 liegen in der Datenbank lediglich Ergebnisse zum Jahresende vor), den Berechnungen der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

5. Landtagswahlen seit 1986

Bei der Landtagswahl in Bayern werden die Erst- und Zweitstimmen zur Sitzverteilung herangezogen. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen wiedergegeben.

Stimmberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, die am Tag der Abstimmung

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach Art. 2 LWG vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus den Art. 1 und 2 LWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen einer „verbesserten“ Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird der Stimmkreisabgeordnete gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzverteilung und die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolge einer Wahlkreisliste maßgebend.

6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- c) nicht nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- d) in Gebieten außerhalb des Wahlgebietes leben, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als Wähler sind alle Wahlberechtigten gezählt, die im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Aufgrund der Möglichkeit, mit Wahrschein in einer anderen als der Wohnsitzgemeinde zu wählen, kann die Zahl der Wähler die Zahl der Wahlberechtigten örtlich übersteigen.

Die Wahlbeteiligung ist der Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten in %.

Das Ergebnis der Zweitstimmen ist für die Sitzverteilung maßgebend. Bei der Sitzverteilung auf die Landeslisten der Parteien werden nur solche berücksichtigt, die mindestens 5% der Zweitstimmen im Wahlgebiet (Bundesrepublik Deutschland) oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz erhalten haben (Sperrklausel).

Die Erststimmen dienen der Direktwahl eines Bewerbers im Wahlkreis (Mehrheitswahl).

7. Europawahlen seit 1984

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach § 6a EuWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme.

8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- a) Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union),
- b) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- c) sich seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist),
- d) nicht nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Gewichtete Stimmen

Bei den Kommunalwahlen verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z.B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein **gewichtetes Stimmenergebnis** errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Es wird hierdurch ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben. Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Gültige Stimmzettel insgesamt} \times \text{Stimmen je Wahlvorschlag}}{\text{Gültige Stimmen insgesamt}}$$

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

	bis zu	1 000 Einwohnern	8
mehr als	1 000 bis zu	2 000 Einwohnern	12
mehr als	2 000 bis zu	3 000 Einwohnern	14
mehr als	3 000 bis zu	5 000 Einwohnern	16
mehr als	5 000 bis zu	10 000 Einwohnern	20
mehr als	10 000 bis zu	20 000 Einwohnern	24
mehr als	20 000 bis zu	30 000 Einwohnern	30
mehr als	30 000 bis zu	50 000 Einwohnern	40
mehr als	50 000 bis zu	100 000 Einwohnern	44
mehr als	100 000 bis zu	200 000 Einwohnern	50
mehr als	200 000 bis zu	500 000 Einwohnern	60
		in der Stadt Nürnberg	70
		in der Landeshauptstadt München	80

Die Verteilung der Sitze an die sich bewerbenden Personen erfolgte bei der Wahl am 2. März 2008 nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren (künftig nach dem Niemeyer-Verfahren) gemäß den auf die Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2005

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Nicht erfasst sind grundsätzlich Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte sowie geringfügig Beschäftigte.

Der Nachweis der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** erfolgt einerseits nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Der **Pendlersaldo** errechnet sich aus Einpendlern abzüglich Auspendlern. Ist die Differenz positiv, so liegt ein Einpendlerüberschuss vor, ist die Differenz negativ, so liegt ein Auspendlerüberschuss vor.

Grundlage für die wirtschaftssystematische Zuordnung war bis 1998 die Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Berufszählung 1970, die dann durch die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), abgelöst wurde. Der Vergleich zwischen Ergebnissen nach alter und neuer Wirtschaftsgliederung ist - trotz zum Teil gleichlautender Kategorien - nicht oder nur mit großen Einschränkungen möglich. Zum Stichtag 30.06.2003 wurde für die Aufbereitung des Datenmaterials der Beschäftigungsstatistik die WZ 2003 eingeführt. Sie stellt eine bedeutsame Weiterentwicklung der WZ 1993 dar ohne signifikante Strukturveränderungen. In der jeweils ausgewiesenen Gesamtzahl der Beschäftigten sind in geringem Umfang auch Fälle ohne Angabe zur wirtschaftlichen Gliederung enthalten, die bis 1998 dem Produzierenden Gewerbe zugeschlagen wurden. Die neueste wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der neuen WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

10. Gemeindefinanzen seit 2006

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 FAG errechnet.

Die **Verschuldung** umfasst bis einschließlich 2009 alle Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahme, die durch Schuldurkunde oder Eintragung ins Schuldbuch fundiert und haushaltsmäßig vereinnahmt sind, ungeachtet dessen, wer den Schuldendienst dafür trägt (Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten). Ab 2010 beinhaltet die Verschuldung die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst dagegen ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 FAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 FAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksumlage, Krankenhausumlage und von 1995 bis 2007 bereinigte Solidarumlage).

11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1992

Als **Lohn- und Einkommensteuerpflichtige** werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte im Sinn von § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuer-Veranlagungen sowie die Lohnsteuerkarten und -bescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann. Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommenstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der **Gesamtbetrag der Einkünfte** ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der **Lohn- und Einkommensteuer** handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

12. Umsatzsteuerstatistik seit 2000

Die Umsatzsteuerstatistik - sie wird jährlich durchgeführt - weist alle Unternehmen mit Sitz in Bayern nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgaben und deren **Lieferungen und Leistungen** (ohne Umsatzsteuer) mindestens 16 617 Euro (ab 1996), 16 620 Euro (2002) bzw. 17 500 Euro (ab 2003) betrugen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.

Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1990, 1995, 2000 und 2010

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Wohnheime sind seit 1987 nicht mehr in die Fortschreibung einbezogen.

Eine **Wohnung** ist die Gesamtheit der Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglicht, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit festinstallierter Kochgelegenheit (Kochnische/-schrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette. Wohnungen in Wohnheimen werden seit 1987 nicht mehr in die Fortschreibung einbezogen.

Räume sind alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² oder mehr Wohnfläche sowie alle Küchen.

Ausblick Zensus 2011

Mit Stichtag 09. Mai 2011 fand der aktuelle Zensus, die neue Bevölkerungs- und Wohnungszählung statt, welche überwiegend registergestützt durchgeführt wurde. Die Ergebnisse des Zensus werden nach der Datenaufbereitung – ab dem Berichtsjahr 2011 - die neue Grundlage für die aktualisierte Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestands bilden.

14. und 15. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 1990

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden.

Wohngebäude (vgl. Nr. 13). Im Unterschied zu Nr. 13 zählen bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (gemessen an der Gesamtnutzfläche) für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nicht-landwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnung (vgl. Nr. 13).

In die Zahl der genehmigten Wohnungen gehen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können auch negative Zahlen von genehmigten Wohnungen auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfstückwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen.

Räume (vgl. Nr. 13).

16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2009

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Vermessungsämtern. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des „Verzeichnisses der flächenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen“ der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV-Nutzungsartenverzeichnis).

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Zur **Gebäude- und Freifläche** gehören Flächen mit Gebäuden sowie unbebaute Flächen, die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Hofräume, Vorgärten und Hausgärten, Lagerplätze, Grünflächen, Spielplätze, Stellplätze, Zufahrten und ähnliche Flächen, es sei denn, dass sie wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen sind; zu den unbebauten Flächen gehören außerdem zur Zeit noch nicht bebaute, aber bereits als Bauplätze ausgewiesene Flächen.

Die **Betriebsfläche** enthält alle unbebauten Flächen, die überwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden, wie z.B. Halden, Lagerplätze, Deponien und dgl.

Abbauland sind unbebaute Flächen, die vorherrschend durch Abbau der Bodensubstanz genutzt werden (z.B. Kiesgrube, Braunkohle-Tagebau).

Die **Erholungsfläche** umfasst unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen. Hierzu gehören u.a. Grünanlagen einschließlich Parks, Schrebergärten, Sportflächen und Campingplätze.

Zu den **Grünanlagen** zählen unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen, wie Parks, Spielplätze, Kleingärten und dgl.

Verkehrsflächen sind unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr dienen einschließlich Anlagen (ohne Gebäude) für den Schiffsverkehr.

Zur **Landwirtschaftsfläche** gehören Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau (einschließlich Obstanlagen und Baumschulen) oder dem Weinbau dienen. Zur Landwirtschaftsfläche zählen auch Moor- und Heideflächen, Brachland sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen.

Waldflächen sind unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind. Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen oder wieder aufzuforstende Kahlschläge.

Wasserflächen sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Flächen anderer Nutzung sind unbebaute Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können (Friedhofsflächen, Unland usw.). Als Unland werden Flächen bezeichnet, die nicht geordnet genutzt werden können (z.B. Felsen, Steinriegel, Dünen usw.). Friedhofsflächen sind unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben, sofern nicht vom Charakter der Anlage her die Zuordnung zur Nutzungsart Grünanlage zutreffender ist.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbauand, Erholungsfläche, Verkehrsfläche sowie Friedhofsfläche.

17. Bodennutzung 1999, 2003, 2007 und 2010

In der Landwirtschaftszählung 2010 einbezogen waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen). Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)** umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baum- und Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum **Dauergrünland** gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum **Ackerland** gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache.

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

18. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei der Viehzählung 2010, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 durchgeführt wurde, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel. In der Landwirtschaftszählung 2010 wurde der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde einzeln erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindestfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in „Einheiten ohne Betriebseigenschaft“ (z.B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem „Betriebsprinzip“ ausgewiesen, d.h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010

Als **landwirtschaftlicher Betrieb** wird eine technisch-wirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2004

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe und Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Ab 2009 werden produzierende Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten nachgewiesen sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, jeweils ohne Baubetriebe, Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte) sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen.

Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. **Gewerbebeanmeldungen** sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. **Gewerbeabmeldungen** sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes. Die Daten der Gewerbeanzeigenstatistik verstehen sich immer ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

21. Bauhauptgewerbe (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau) seit 2007

Als **Betriebe** des Bauhauptgewerbes gelten alle Einbetriebsunternehmen, Haupt- und selbständige Zweigniederlassungen und Arbeitsgemeinschaften sowie alle Baustellen, falls sie über eigene Lohnbüros mit selbständiger Abrechnung verfügen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), bis einschl. Berichtsjahr 2008 bzw. Ausgabe 2008 (WZ 2008) ab Berichtsjahr 2009, nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die vorgenannten Klassifikationen umfassen 17 bauhauptgewerbliche Wirtschaftszweige.

Als **Beschäftigte** gelten alle in den Betrieben des Bauhauptgewerbes tätigen Inhaber und Mitinhaber, Familienangehörige und Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsvertrags- oder Dienstverhältnis zum Baubetrieb stehen. Hierzu zählen auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Unter **Gesamtumsatz** ist der gesamte steuerbare Umsatz ohne außerordentliche und betriebsfremde Erträge zu verstehen. Er setzt sich zusammen aus der Summe aller im Geschäftsjahr erbrachten Bauleistungen (Jahresbauleistung) zuzüglich der Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, aus Handelsware sowie aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten.

22. Straßenverkehrsunfälle seit 2004

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist. Zu den Unfällen mit Sachschaden zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel; mindestens ein Unfallbeteiligter stand unter Alkoholeinwirkung und falls Kfz beteiligt waren, waren diese noch fahrbereit). Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in Krankenanstalten für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne sind Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (einschließlich schwerwiegender Unfälle mit Sachschaden unter Alkoholeinwirkung/dem Einfluss berauschender Mittel).

Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel) sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung stand. Hierin nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

23. Fremdenverkehr seit 2006

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als acht Gäste (im Reiseverkehr) gleichzeitig beherbergen können. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Boarding-houses (2004 bis 2008), Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze).

Gäste aus dem Inland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

Gäste aus dem Ausland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) übernachteten, d.h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die **durchschnittliche Auslastung** der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung ist allerdings auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte).

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen.

24. Kindertageseinrichtungen seit 2007

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2010/2011

Die **Volksschule** besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige.

Erläuterungen

Die Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 mit 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die **Wirtschaftsschulen** bauen auf die Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

Gymnasien vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12 (bzw. auslaufend 5 mit 13). Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

Freie Waldorfschulen fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

26. Berufliche Schulen 2010/2011

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen des Schulversuchs "Berufsschule Plus - BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den Hauptschulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis vier Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die **Fachoberschule (FOS)** wird zusammen mit der **Berufsoberschule (BOS)** seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der **Beruflichen Oberschule Bayern (BOB)** zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Hauptschulabschluss und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

Die **Lehrerzahlen** beziehen sich auf an der jeweiligen Schulart ausschließlich oder überwiegend tätige vollzeitbeschäftigte bzw. mit mindestens der halben Unterrichtspflichtzeit teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.

27. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten.

28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetz- buch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger jeweils zum Stichtag 31.12. ausgewiesen.

29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbe- seitigung am 31. Dezember 1983, 1991, 2001, 2004 und 2007

Die Erhebungen über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung richten sich an alle Betreiber von Wassergewinnungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen in Bayern. Darunter fallen Gemeinden, Zweckverbände, private Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie Versorgungsgemeinschaften. Ziel dieser im Abstand von drei Jahren durchgeführten Erhebungen ist es u.a., flächendeckende und zeitlich vergleichbare Informationen zu den Anschlussgraden in den bayerischen Gemeinden, Kreisen und Regierungsbezirken zur Verfügung zu stellen.